

Volksbegehren Artenvielfalt startet

Was sich in Niedersachsen ändern könnte und wer im Emsland dafür eintritt



Eine Heidehummer auf der Blüte eines Bergsandglöckchens.



Jetzt wieder unterwegs: Ein Bläuling.



Vor allem Insekten sollen profitieren.



Fotos: Tobias Böckermann - Grafik: NOZ/Heiner Wittwer



Landwirtschaft gestaltet Landschaften – Heuwiesen zum Beispiel.



Ein Überschuss an Nährstoffen lässt Blumen verschwinden.



Strukturreiche Landschaften helfen der Artenvielfalt.

Tobias Böckermann

Meppen Das Volksbegehren Artenvielfalt soll Niedersachsen verändern. Nach der durch die Corona-Krise erzwungene Verfahrenspause beginnen die Initiatoren in diesen Tagen mit der Sammlung von Unterschriften. Einige der 130 Bündnispartner kommen auch aus dem Emsland. Aber worum geht es eigentlich bei dem Volksbegehren?

Das hat Jutta Over, Geschäftsführerin des Naturschutzbundes in Meppen, jetzt aus Sicht des Naturschutzes erläutert und dabei vorweg betont: „Das Volksbegehren richtet sich nicht gegen die Landwirtschaft. Im Gegenteil: Wenn wir die Artenvielfalt retten wollen, dann brauchen wir die Landwirte.“

Worum geht es? Die Artenvielfalt nimmt in ganz Europa und damit auch in Niedersachsen ab. Das bezweifelt kaum jemand ernsthaft. Nach Angaben des Naturschutzbundes NABU ist die Hälfte der 11 000 Tier- und Pflanzenarten unseres Bundeslandes im Bestand bedroht.

Das bestätigt auch der jüngste Bericht der Bundesregierung zur Lage der Natur, ein alle sechs Jahre erarbeiteter Überblick über alles, was krecht und fleucht. Während ehemals seltene Großarten wie Seeadler oder Kranich massiv von Naturschutzmaßnahmen profitiert haben, geht die Vielfalt in anderen Bereichen dramatisch zurück. Und dies vor allem, so die Datenlage, in der durch Landwirtschaft einst erschaffenen und bis heute geprägten Kulturlandschaft. Hier verschwinden besonders viele Arten von der Bildfläche oder werden extrem selten, 80 Prozent dieses Biodiversitätsverlustes, geht demnach auf das Konto der sich verändernden Landwirtschaft.

Was bezweckt das Volksbegehren? Es tritt für die Änderung dreier Gesetze im Sinne der Artenvielfalt ein. Es geht um das Niedersächsische Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz, das Wassergesetz und das Gesetz über den Wald und die Landschaftsordnung. In einem ersten Schritt müssen 25 000 Unterschriften von in Niedersachsen wahlberechtigten Bürgern gesammelt werden, um das Volksbegehren zuzulassen. Soll dann dessen Inhalt Gesetz werden, sind 610 000 Unterschriften nötig.

Die Vorgeschichte: 2019 hatte es eine ähnliche Initiative in Bayern gegeben. Das dortige Volksbegehren für mehr Artenschutz hatten 1,8 Millionen Menschen unterschrieben und so die Landesregierung dazu gezwungen, Gesetze und Vorgaben im Sinne der Artenvielfalt zu ändern.

Wer hat das Volksbegehren Artenvielfalt in Niedersachsen initiiert?

Beteiligt sind allen voran der Deutsche Berufs- und Erwerbsimkerbund, der Nabu und die Grünen. Der Initiative haben sich aber 130 Bündnispartner angeschlossen.

Wer macht im Emsland mit? Mehr als 15 verschiedene Vereine und Verbände. Vom „Arbeitskreis Global denken – lokal handeln“ Papenburg über Befis Naturgarten, die BI gegen industrielle Massentierhaltung Papenburg, den Bibelgarten Twist, Imme Bourtanger Moor oder den SAV Haren bis zum Weltladen in Lingen.

Was wird konkret gefordert? Einige Stichworte: Mehr Hecken, Blühflächen, Grasstreifen am Wegrand, Feldgehölze und andere wertvolle Biotope. Mindestens fünf Meter entlang der Gewässer darf nicht gedüngt und nicht gespritzt werden. Spritzmittel in Schutzgebieten sollen verboten, der Ökolandbau auf 30 Prozent der Fläche (bis 2030) ausgebaut werden. Es soll mehr artenreiche Wiesen geben, dazu deren schonende Nutzung im Sinne der Wiesenvögel. Auch soll es mehr artenreichen Wald geben.

Was bedeutet das für die Landwirte? Die meisten Forderungen des Volksbegehrens beziehen sich tatsächlich auf die Landwirtschaft. Sie sollen für die Eingriffe in ihr Wirtschaften finanziell entschädigt werden. Es geht aber zudem auch um eine insektenfreundlichere Beleuchtung der Innenstädte, mehr Natur in der Stadt oder die Schaffung von Biotopvernetzungen.

Aber Landesregierung, Bauern und Umweltschützer haben sich doch schon anders geeinigt? Das stimmt. Der sogenannte „Niedersächsische Weg“ ist als Absichtserklärung unterzeichnet worden. Seine Inhalte weichen vom Volksbegehren ab, tragen aber wesentliche Ziele mit. Nach Einschätzung von Jutta Over ist er in Teilen besser, in anderen Bereichen schlechter als das Volksbegehren. „Aber unter dem Strich wäre das eine erhebliche Verbesserung.“

Wie geht es jetzt weiter? Die beteiligten Verbände halten am Volksbegehren fest und starten in diesen Tagen die Unterschriftensammlung, die laut Jutta Over trotz der Corona-Beschränkungen möglich ist. Mit dem Festhalten am Volksbegehren werde der „Niedersächsische Weg“ ausdrücklich nicht infrage gestellt. Da er aber nur als Absichtserklärung existiere, wolle man mit dem Volksbegehren weitermachen, bis der Landtag den „Niedersächsischen Weg“ belastbar beschlossen habe.

Jutta Over betont: „Wir wollen gemeinsam mit den Landwirten die Landwirtschaft zukunftsfähig machen und sind auf sie angewiesen, wenn wir die artenreiche Kulturlandschaft erhalten wollen.“

Wie das emsländische Landvolk zum Volksbegehren steht, und warum es mit Protesten rechnet, lesen Sie in der Freitagsausgabe.
